

Infoblatt „Kulturelle Förderung durch das Auswärtige Amt“

Das Auswärtige Amt (AA) unterstützt im Rahmen seiner Kulturpolitik auch die kulturelle Auslandsarbeit kirchlicher Einrichtungen und Organisationen (Diözesen, Missionswerke, Orden). Das AA fördert auf diese Weise eine wertorientierte auswärtige Kultur- und Bildungsarbeit,

1. die auf die Förderung der Zusammenarbeit und der Verständigung zwischen Menschen und Kulturen zielt.
2. die durch kleinteilige - großen Koordinierungsbedarf mit sich bringende - Projektarbeit gekennzeichnet und wie sie gerade für die Missionswerke typisch ist.
3. die dem internationalen/interkulturellen Dialog und Austausch dient.
4. von Weltoffenheit, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit gekennzeichnet ist.

Auslandskulturarbeit ist nicht *Entwicklungshilfe*, sondern

- Kulturelle Projekte und Aktivitäten
- Soziale Bildung
- Kulturelle Feste
- Jugendarbeit; Frauenarbeit
- Jugendprojekte in Stadtrandgebieten
- Hausaufgabenhilfe / Musikerziehung für Straßenkinder
- Kommunikationsprojekte
- Coaching - Stärkung des Selbstbewusstsein
- Austausch und Zusammenarbeit zw. Menschen verschiedener Kulturen

Entwicklungshilfe ist z.B.:

- Wasserprojekte
- Nothilfe
- Ernährungsprogramme
- Hygiene- und Gesundheitsprogramme
- (Grenzen z. T. fließend)

**Der Zweck der Kulturarbeit muss im Antrag ersichtlich sein.
Bei Tagessätzen und Honoraren muss geprüft werden können, ob das
Besserstellungsverbot und das Bundesreisekostengesetz eingehalten sind.**

a. Gefördert werden:

- Workshops, Projekte mit Honoraren und Materialien, die notwendigerweise zur Durchführung / inhaltlichen Übertragung benötigt werden.
Honorare dürfen nicht angerechnet werden, wenn die Projektleiter bereits feste Einkünfte haben oder eine andere Förderung erhalten. Honorare, Tagessätze müssen nachvollziehbar sein.
- Reisekosten für Trainer/Referenten/Begleiter
- Positionen für Bücher, Lehrmaterial und Zeitschriften

b. Nicht gefördert werden z.B.:

- die Finanzierung institutioneller Maßnahmen, wie etwa Rentenbeiträge, Renovierungen
- Einrichtungsgegenstände
- Sachmittel / Kraftfahrzeuge
- Bewirtung von Teilnehmern

Hauptzielgruppen: künftige Führungsgruppen, Multiplikatoren, Meinungsbildner
Abrechnungsvoraussetzung: Nachvollziehbare Summen; Plausibilität.